

# Vergütung und berufliche Entwicklung von Betriebsratsmitgliedern



## Ehrenamt und (Un-)entgeltlichkeit in der Praxis

<b>Kennung</b> 4723/2024	<b>Dauer</b> Montag bis Mittwoch	<b>Standort</b> Berlin	<b>Hotel</b> Adina Apartment Hotel Berlin Mitte	<b>Teilnehmer</b> Max. ca. 18 Teilnehmer
-----------------------------	--	---------------------------	---	--

### Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Vergütung von Betriebsratsmitgliedern und Freigestellten
- Freistellungen richtig durchführen im BR
- Berufliche Entwicklung während der Freistellung sichern
- Zurück ins Arbeitsleben nach der Freistellung finden

Die Frage einer angemessenen Vergütung von Betriebsratsmitgliedern beschäftigt die Rechtsprechung seit Jahren. Probleme tauchen in der Praxis z. B. bei der Betriebsratsstätigkeit außerhalb der persönlichen Arbeitszeit sowie bei Themen wie Überstunden, Elternzeit oder beruflicher Weiterentwicklung auf. Zudem stellen sich Fragen zur weiteren finanziellen Entwicklung, wenn Beschäftigte auf Dauer für ihre Tätigkeit als Betriebsrat freigestellt sind. Im Seminar „Vergütung und berufliche Entwicklung von Betriebsratsmitgliedern“ erhalten die Teilnehmer einen umfassenden Überblick über die aktuelle Rechtsprechung und die (geplanten) Gesetzesänderungen zur rechtmäßigen Vergütung von Betriebsratsmitgliedern.

### Rechtsgrundlagen der Vergütung von Betriebsratsmitgliedern im Überblick

- 37 Abs. 1 bis 4 BetrVG – Ehrenamtliche Tätigkeit und Vergütung
- § 78 BetrVG Begünstigungs- und Benachteiligungsverbot
- Vergütungsregelungen bei Betriebsratsstätigkeit neben der „normalen“ Arbeit
- Arbeitsbefreiung und (Teil-) Freistellungen von Betriebsratsmitgliedern
- Dokumentation der Betriebsratsstätigkeit (BR-Tagebuch)
- Bezahlte Arbeitsbefreiung für Betriebsratssitzung zwischen zwei Nachtschichten
- Vergütung wie Mehrarbeit – Berücksichtigung beim Urlaubsentgelt?
- Vergütung von Fahrten zu Betriebsratssitzungen außerhalb der Arbeitszeit?

### Die Vergütung freigestellter Betriebsräte

- Bezahlung nach dem Entgeltausfallprinzip
- Voraussetzungen des § 37 Abs. 4 BetrVG
- (vertragliche) Festlegen einer Vergleichsgruppe: Zeitpunkt und Kriterien – Dokumentation
- betriebsübliche berufliche Entwicklung
- Zahlung einzelner Vergütungsbestandteile: Gratifikationen, Zuschläge und Zulagen, Sachleistungen
- Auswirkungen des § 78 S. 2 BetrVG
- Rechtsprechung zur Betriebsratsvergütung

### (Geplante) Gesetzliche Neuregelung der Vergütung von Betriebsratsmitgliedern

- Eingruppierung nach Fähigkeiten und wahrgenommener Tätigkeit?
- Berücksichtigung von im Betriebsratsamt erworbenen Fähigkeiten
- § 37 Abs. 4 BetrVG: Schutz nach unten – keine Begrenzung nach oben?

### Berufliche Entwicklung auch während der Freistellung

- Beförderungsentscheidungen im Betrieb
- Weiterbildungen organisieren
- Qualifikationen und Leistungen als Betriebsratsmitglied
- Rechtsprechung zur beruflichen Entwicklung

### Der Weg zurück ins Arbeitsleben nach der Freistellung kompakt

- Persönliche Möglichkeiten im Betrieb – Eigenes Profil kennen und im Betrieb einordnen

#### BEGINN

Mo. 18.11.2024 15:00

#### ENDE

Mi. 20.11.2024 12:30

#### ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG

#### HOTEL

Adina Apartment Hotel Berlin Mitte  
Platz vor dem Neuen Tor 6  
10115 Berlin

#### HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit  
Übernachtung (VP) \* **206,35 €**

Tagungspauschale mit  
Abendessen, ohne Übernachtung  
(TPAE) \* **87,43 €**

Tagungspauschale ohne  
Abendessen, ohne Übernachtung  
(TP) \* **59,51 €**

\* pro Person und Nacht zzgl.  
MwSt.

#### SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1290,- €**

1. Teilnehmer 1390,- €

2. Teilnehmer 1340,- €

Weitere Teilnehmer 1290,- €

Seminargebühren zzgl  
Hotelkosten und MwSt

- Welche Arbeitsplätze kommen in Frage?
- Wiedereingliederung und Weiterbildung
- Einarbeitungsphase vorbereiten

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

**aas** Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@[aaas-seminare.de](mailto:info@aaas-seminare.de) ■ [www.aas-seminare.de](http://www.aas-seminare.de)